

**Antrag****des Abg. Sascha Binder u. a. SPD****Einführung der elektronischen Akte bei der Polizei in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob von allen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren) elektronische Akten (E-Akten) erstellt werden oder welche Ausnahmen mit welchen Begründungen bestehen;
2. ob auch in umfangreichen Ermittlungsverfahren – insbesondere im Bereich Organisierte Kriminalität, Staatsschutz und Bandenkriminalität – vollständige elektronische Akten geführt werden;
3. welche Polizeibehörden und Stellen der Justiz (Staatsanwaltschaften und Gerichte) derzeit in der Lage sind, elektronische Ermittlungsakten zu empfangen und darin elektronisch zu arbeiten;
4. welche konkreten Probleme im Zusammenhang mit der elektronischen Akte bestehen, wie sie von Medienberichten im November 2025 beschrieben wurden (insbesondere Übermittlungsprobleme, lange Übertragungszeiten, verschwundene Datensätze), und bis zu welchen Zeitpunkten die Landesregierung die Behebung dieser Probleme plant;
5. welche Kritik an der elektronischen Akte aus dem operativen Bereich der Polizeibehörden geäußert wird und ob vergleichbare oder unterschiedliche Kritikpunkte aus dem Bereich der Justiz (Staatsanwaltschaften und Gerichte) vorliegen;
6. wie bei Strafverfahren die Akteneinsicht für Verteidiger erfolgt, ob und in welchen Fällen die elektronische Akte elektronisch übermittelt wird, ob Datenträger zum Einsatz kommen und welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine unbefugte Weitergabe oder Kopie der Daten zu verhindern;
7. ob Akten bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten weiterhin ausgedruckt werden und aus welchen Gründen dies gegebenenfalls erfolgt;
8. ob der Speicher- und Infrastrukturmfang für die E-Akte-Einführung ausreichend ist, ob zusätzlicher Speicherplatz beschafft werden musste und an welchen Standorten die elektronisch gespeicherten Daten der Ermittlungsakten vorgehalten werden;
9. ob vorgesehen ist, Untersuchungsgefangenen zur Vorbereitung ihrer Verteidigung einen Rechner sowie Zugang zu der sie betreffenden elektronischen Akte zur Verfügung zu stellen.

8.12.2025

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

## Begründung

Die vollständige Digitalisierung der Aktenführung ist ein zentraler Bestandteil moderner Verwaltungs- und Sicherheitsstrukturen. Mit der von Innenminister Strobl verkündeten offiziellen Einführung der elektronischen Akte bei der Polizei steht das Land vor erheblichen organisatorischen, technischen und rechtsstaatlichen Herausforderungen. Die in der Presse berichteten Probleme – wie Übermittlungsfehler, lange Ladezeiten oder Datenverluste – werfen die Frage auf, ob die E-Akte derzeit zuverlässig betrieben wird.